



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

12.01.2018

Nr. 02

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|-------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 6 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2018 | S. 8 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf | S. 10 |

Amtliche Bekanntmachung

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde : **Hanerau-Hademarschen (072)**
Gemarkung : **Hademarschen (0153)**
Flur : **7 (tlw.) + 13**

⇒ Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

erneuert.

In dem Zeitraum vom **01.02.2018 bis 02.03.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 04.01.2018


(Markus Kiefer)

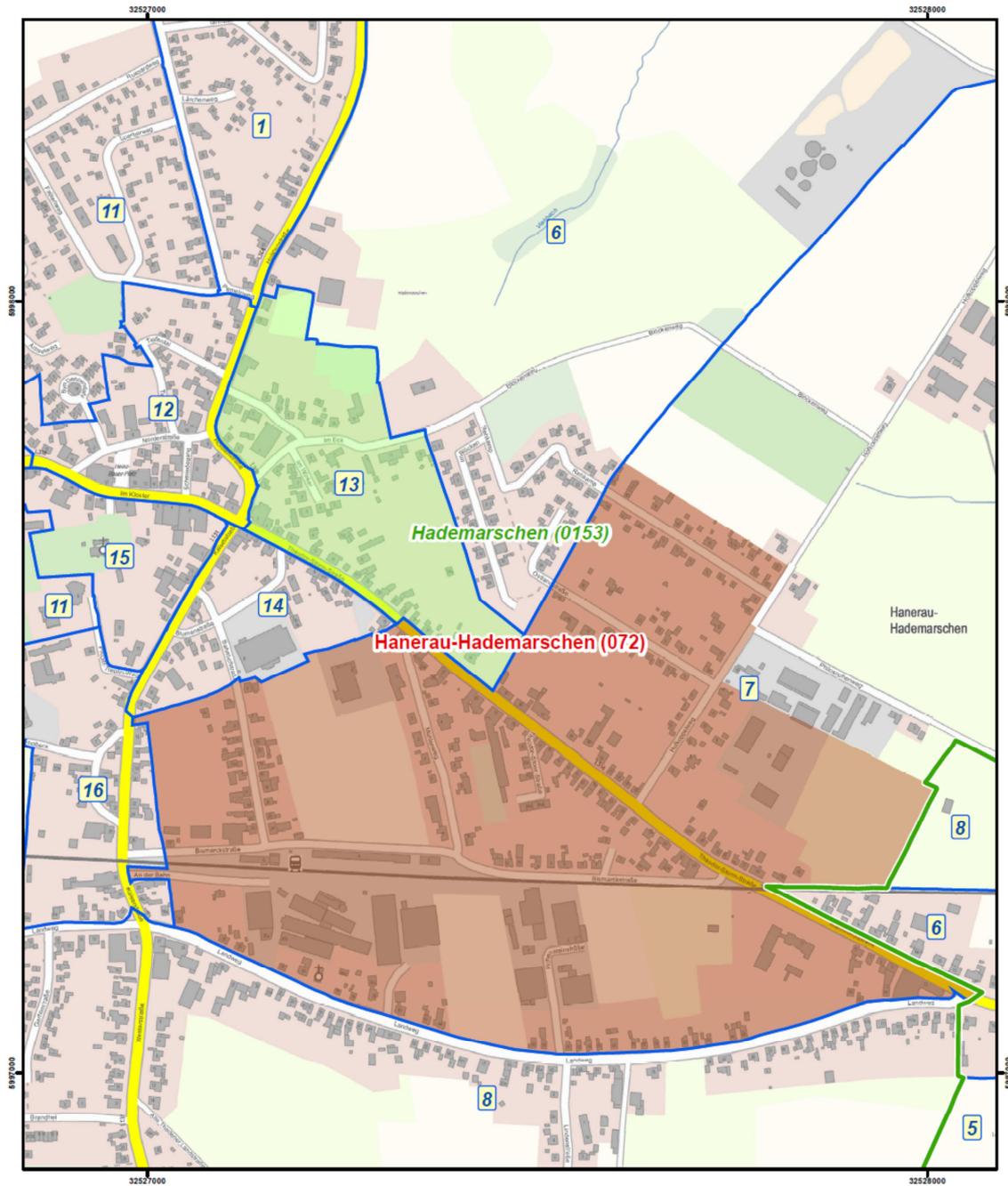


Dienstgebäude Mercatorstraße 1, 24106 Kiel | Telefon 0431 383-0 | Telefax 0431 383-2099 |
Poststelle@LVermGeo.landsh.de | www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de | Buslinien 11, 501, 502, 900, 901 |
Öffnungszeiten: Mo - Do von 8.00 bis 15.30 Uhr, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.



Übersichtskarte zur Offenlegung Hademarschen (01.02.2018 bis 02.03.2018)

Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431 383-2899 oder 383-2045
E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de



Legende

-  Gemeinden
-  Gemarkungen
-  Fluren
-  Katastererneuerung Flur 13
-  Katastererneuerung Flur 7



Erstellt am 04.01.2018

Flurstück: ---
Fluren: 7(tw.), 13
Gemarkung: Hademarschen

Gemeinde: Hanerau-Hademarschen
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 82.800,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 82.800,00 € |
| | und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 4.600,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 4.600,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| (2) Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Tackesdorf, den 08.01.2018

gez.
Nancy Ehlers
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 118.



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 23.01.2018, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Aukamp, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Entscheidung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 9 Neuaufstellung Flächennutzungsplan
- Aufstellungsbeschluss
- 10 Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Arpsdorf"
- Aufstellungsbeschluss
- 11 Pflegemaßnahmen Eichen
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Peter Thomsen
Bürgermeister